

Geschäftsordnung Jury Prix Expo

der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz

vom 26. März 2013, modifiziert am 25. Juni 2020

Gestützt auf Artikel 2.7 der Geschäftsordnung der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) erlässt der Vorstand die folgende Geschäftsordnung:

Artikel 1 Zweck

- ¹ Unter dem Namen «Jury Prix Expo der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz» (nachfolgend «Jury Prix Expo») besteht eine Arbeitsgruppe zum Zwecke der Abwicklung der Arbeiten zur Verleihung des Prix Expo und des Prix Museum der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz.
- ² Die Jury Prix Expo ist nach Artikel 2.7 der Geschäftsordnung als Arbeitsgruppe des Vorstands konzipiert.

Artikel 2 Prix Expo

- ¹ Mit dem Prix Expo zeichnet die SCNAT jährlich maximal eine in der Schweiz realisierte und präsentierte Ausstellung oder verwandte Form aus, welche die Faszination der Natur und der Naturwissenschaften einem breiten Publikum wissenschaftlich fundiert, erlebnisorientiert und gesellschaftlich relevant vermitteln.
- ² In Ergänzung zur Verleihung des Prix Expo gemäss Abs. 1 kann periodisch (etwa alle drei Jahre) ein Prix Museum für ein anerkennungswürdiges Engagement vergeben werden. Dieser Preis zeichnet ein langfristiges Engagement aus und unterscheidet sich damit klar vom Prix Expo. Die Qualität, die Originalität, die Bedeutung und Kohärenz der wissenschaftlichen und vermittelnden Aktivitäten; die Wirkung und Ausstrahlung der Institution; die Verankerung in der Gesellschaft; die Betreuung der Sammlungen sowie die Qualität der Zusammenarbeiten sind die relevanten Kriterien für die Vergabe des Prix Museum.
- ³ Die Bezeichnung für die Auszeichnungen gemäss Abs. 1 und Abs. 2 lauten «Prix Expo der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz» und «Prix Museum der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz». Die unterschiedlichen Gründe für die Vergabe werden in den Laudationes hervorgehoben.
- ⁴ Der Prix Expo und der Prix Museum sind je mit CHF 10'000.- dotiert.

Artikel 3 Zusammensetzung

- ¹ Die Jury Prix Expo besteht aus maximal 8 Mitgliedern, inklusive Präsidentin oder Präsident. Mindestens ein Mitglied gehört dem erweiterten Vorstand SCNAT an.

Artikel 4 Konstituierung

- 1 Die Jury Prix Expo konstituiert sich im Rahmen der vorliegenden Geschäftsordnung selbst.
- 2 Sie bestimmt namentlich eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten, die oder der die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall vertritt, und legt die Anzahl und die Termine ihrer Sitzungen fest.
- 3 Bei Interessenskonflikten (wenn z.B. eine Institution sich für den Prix Expo bewirbt, bei der ein Mitglied der Jury arbeitet) zieht sich die betroffene Person für das entsprechende Jahr aus der Jury zurück.

Artikel 5 Wahl und Amtsdauer

Wahl und Amtsdauer der Mitglieder der Jury Prix Expo richten sich nach der Geschäftsordnung der SCNAT.

Artikel 6 Aufgaben

- 1 Die Jury Prix Expo ist für die Verleihung des Prix Expo und des Prix Museum durch die SCNAT zuständig.
- 2 Der Jury Prix Expo kommen namentlich folgende Aufgaben zu:
 - a) Konzipierung des Ausschreibungsverfahrens im Rahmen der vorliegenden Geschäftsordnung.
 - b) Festlegung des Beurteilungsverfahrens und dessen Durchführung.
 - c) Wahl einer Preisträgerin oder eines Preisträgers (Person/Institution).
 - d) Sie kann generell Fragen zur Förderung der Wissenschaftskommunikation diskutieren und dem Vorstand Vorschläge unterbreiten.
- 3 Der Vorstand kann die Jury Prix Expo fallweise mit weiteren, mit ihrem Tätigkeitsbereich in Zusammenhang stehenden Aufgaben betrauen.

Artikel 7 Ausschreibungs- und Beurteilungsverfahren

- 1 Die Details des Ausschreibungs- und Beurteilungsverfahrens werden gestützt auf Art. 6 Abs. 2 Buchst. a und b von der Jury Prix Expo festgelegt und in geeigneter Form in den Ausschreibungstext eingebaut.
- 2 Grundsätzlich berücksichtigt die Jury Prix Expo Folgendes:
 - a) Die Vergabe des Prix Expo gemäss Art. 2 Abs. 1 erfolgt in jedem Fall im Rahmen eines vorher durchgeführten öffentlichen Ausschreibungsverfahrens;
 - b) die Vergabe des Prix Museum gemäss Art. 2 Abs. 2 muss nicht zwingend im Rahmen eines vorher durchgeführten öffentlichen Ausschreibungsverfahrens erfolgen; die Jury Prix Expo kann auch ohne Ausschreibung eine anerkennungswürdige Partei identifizieren und wählen;
 - c) die Jury Prix Expo kann in Bezug auf das Thema einer Ausstellung eine wissenschaftliche Expertise anfordern;
 - d) die Jury Prix Expo kann in Bezug auf eine spezifische Kandidatur die Naturforschende Gesellschaft aus der betreffenden Region zu einer Stellungnahme einladen;
 - e) die Jury Prix Expo kann die für eine Auszeichnung nominierten Ausstellungen besuchen, muss dies aber nicht tun, wenn sie auf Grund des eingereichten Dossiers zum Schluss gelangt, dass die Erfolgchancen als schlecht beurteilt werden müssen;
 - f) die Jury Prix Expo kann die Geschäftsstelle damit beauftragen, laufend eine Triage der eingereichten Gesuche vorzunehmen;

- g) die Verfahren werden derart gestaltet, dass keine relevanten Ausstellungen oder verwandte Formen rein auf Grund von Verfahrensfragen (z.B. terminlich) von vornherein zur Teilnahme ausgeschlossen sind.

Artikel 8 Ratifikation der Entscheide

- ¹ Die Jury Prix Expo unterbreitet ihre Wahl dem Vorstand zur Ratifikation.
- ² Stimmt der Vorstand der Wahl der Jury Prix Expo nicht zu, weist er das Geschäft zur erneuten Behandlung an die Jury Prix Expo zurück. Der Rückweisungsentscheid kann mit verbindlichen Weisungen versehen werden.

Artikel 9 Geschäftsstelle

- ¹ Die Geschäftsstelle der Jury Prix Expo wird durch das Generalsekretariat der SCNAT, Abteilung Kommunikation, geführt.
- ² Dem Sekretariat kommen namentlich folgende Aufgaben zu:
 - a) Unterstützung der Jury Prix Expo in ihren Arbeiten;
 - b) jährliche Eingabe eines Budgetantrags an den Finanzdienst für die Verleihung eines oder maximal von zwei Preisen: Prix Expo und Prix Museum;
 - c) jährliche Erarbeitung eines Konzepts für die Gestaltung der Preisverleihung zuhanden der Präsidentin oder des Präsidenten der Jury Prix Expo sowie der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs unter Berücksichtigung allfälliger übergeordneter Anliegen der SCNAT.
- ³ Im übrigen richten sich seine Aufgaben und Kompetenzen nach den Bestimmungen der Statuten sowie der Geschäftsordnung.

Artikel 10 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

- ¹ Die vorliegende modifizierte Geschäftsordnung tritt am 25. Juni 2020 in Kraft.
- ² Weitere, den Geltungsbereich der vorliegenden Geschäftsordnung betreffende und dieser widersprechenden Reglemente, Bestimmungen und Beschlüsse gelten ab ihrem Inkrafttreten als aufgehoben.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde am 25. Juni 2020 vom Vorstand der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz genehmigt.

Der Präsident



Prof. Philippe Moreillon

Der Generalsekretär



Dr. Jürg Pfister